

Evangelische Kirchengemeinde Bad Nauheim

Schutzkonzept Corona (Stand 2.11.20)

1	Veranstaltungsformen	2
1.1	Gottesdienst.....	2
1.2	Taufen.....	2
1.3	Trauungen.....	2
1.4	Weitere Veranstaltungen	2
2	Dankeskirche.....	2
2.1	Wegeführung	3
2.2	Zutritt.....	3
2.3	Verlassen	3
2.4	Nach dem Gottesdienst	4
2.5	Offene Kirche	4
3	Wilhelmskirche	4
4	Gemeindehaus	5
5	Johanneskirche	5
6	Im Freien	6
6.1	Gottesdienst.....	6
6.2	Gemeindegarten	6
7	Verantwortliche.....	7
7.1	Grundsätzlich	7
7.2	Gottesdienst.....	7
7.3	Taufen und Trauungen	7
8	Schlussbemerkung.....	7

1 Veranstaltungsformen

Generell wird bis auf weiteres auf den Gemeindegesang verzichtet.

1.1 Gottesdienst

Gottesdienste folgen einer reduzierten Liturgie und werden auf eine Dauer von etwa 30 Minuten begrenzt. Der Ablauf wird in einem Blatt mit allen Texten zur Verfügung gestellt, das bis spätestens donnerstags gedruckt wird.

Gottesdienste werden mit der vollständigen Predigt in Textform und – soweit möglich – auch als Videoaufzeichnung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Auf das Feiern des Abendmahls in bekannter Form wird bis auf weiteres verzichtet, Ausnahmen unter geschützten Bedingungen sind möglich.

1.2 Taufen

Bei Taufen werden die Regelungen für Gottesdienste in den jeweiligen Kirchen (Abschnitte 2, 3 und 5) entsprechend angewendet. Die Durchführung von Taufen liegt im Ermessen der jeweiligen Pfarrperson.

1.3 Trauungen

Bei Trauungen werden die Regelungen für Gottesdienste in den jeweiligen Kirchen (Abschnitte 2, 3 und 5) entsprechend angewendet. Die Durchführung von Trauungen liegt im Ermessen der jeweiligen Pfarrperson.

1.4 Weitere Veranstaltungen

Besprechungen und Sitzungen sowie weitere Veranstaltungen werden nicht in Präsenz durchgeführt.

2 Dankeskirche

Die Dankeskirche wird nur für Gottesdienste und als Ort der Stille („Offene Kirche“) genutzt.

In der Dankeskirche sind die freigegebenen Sitzplätze markiert. Unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Meter und der behördlichen Beschränkungen hat die Dankeskirche eine Kapazität von 100 Personen zuzüglich Mitwirkende. Die markierten Plätze im Erdgeschoss sowie auf der Chor- und der Sprudelfensterempore ermöglichen es, mit Mindestabstand zu zweit oder zu zweit mit einem Kleinkind zu sitzen. Die Zahl der Besucher wird durch Liedblätter bzw. durch Zählen eingehalten. Die Orgelempore sowie die Seitenemporen sind für Besucher gesperrt.

Liegt ein detaillierter Sitzplan unter Einhaltung des Mindestabstandes vor, können Angehörige aus zwei Haushalten in Gruppen von bis zu 10 Personen ohne Mindestabstand zusammensitzen. Die Maximalkapazität bleibt beschränkt auf 100 Personen zuzüglich Mitwirkende. Es ist nicht zulässig, spontan 10er-Gruppen zu bilden.

Für Pfarrer*in sowie Lektor*in steht jeweils ein Stuhl rechts und links neben dem Altar. Sie bewegen sich ausschließlich im Chorraum.

Die Bücher- und Postkartentische sind freigeräumt, alle ausliegenden Broschüren und Handzettel sind entfernt. Die Schränke sind verschlossen, Gesangbücher werden nicht genutzt.

Nur die jeweils aktuelle Ausgabe des Gemeindebriefs liegt zum Mitnehmen aus.

Vor dem West- und dem Turmportal sowie dem Ausgang an der Toilette stehen jeweils Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung. Schilder weisen darauf hin, dass sie von den Gottesdienstbesuchern beim Betreten und Verlassen der Dankeskirche genutzt werden sollen.

Vor dem Westportal rechts und links stehen zwei Aufsteller mit Bitte um:

- Abstand halten: 1,5 m
- nur markierte Plätze benutzen
- Personen aus zwei Haushalten dürfen nebeneinander sitzen, sofern der Abstand von 1,5 m zu den nächsten Personen eingehalten wird
- der gekennzeichneten Wegeführung folgen
- beim Betreten der Dankeskirche Hände desinfizieren
- Mund-Nase-Schutz aufsetzen
- Name, Adresse und Telefonnummer in die Box werfen (keine Informationspflicht und kein Auskunftsrecht gem. DSGVO)
- Gottesdienstblatt mitnehmen

2.1 Wegeführung

Als alleiniger Eingang ist nur eine Tür des Westportals geöffnet. Im Erdgeschoss stehen der Mittelgang sowie die beiden Seitengänge zur Verfügung.

Gottesdienstbesucher verlassen die Dankeskirche durch das Turmportal oder die Tür zu den Toiletten.

Die Wegeführung wird durch Schilder gekennzeichnet. Am Westportal von innen und am Turmportal von außen werden Schilder „Kein Durchgang“ angebracht.

2.2 Zutritt

Für jeden Gottesdienstbesucher ist ein Gottesdienstblatt vorhanden, das auch der Zutrittskontrolle dient. Stehen keine Blätter mehr zur Verfügung, wird kein weiterer Zutritt gewährt. Die Gottesdienstblätter liegen zum Mitnehmen aus und werden nicht verteilt.

Rollstuhlfahrer werden durch das Turmportal eingelassen und stellen sich in den freien Raum unter der Orgel mit einem Abstand von mind. 1,5 m zu den Bänken.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist verpflichtend für die gesamte Zeit des Aufenthaltes.

Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, sind die Gottesdienstbesucher verpflichtet, ihren Namen, ihre Adresse und ihre Telefonnummer auf einzelnen Zetteln (oder mit einer Visitenkarte) zu hinterlassen und diese in eine Box einzuwerfen. Es stehen drei Behälter bereit, die mit dem Datum des Gottesdienstes markiert sind. Dabei werden die Datenschutzbestimmungen beachtet. Die Zettel werden nach einem Monat vernichtet und nur auf behördliche Anordnung ausgegeben. Stifte können von denjenigen benutzt werden, die kein eigenes Schreibgerät dabei haben. Die Stifte werden frühestens nach 24 Stunden wiederverwendet.

2.3 Verlassen

Die Gottesdienstbesucher nehmen ihr Gottesdienstblatt mit.

Die beiden Kollektenbehälter stehen am Turmportal und an der Tür im nördlichen Treppenturm, an der Tür zur Toilette steht ein Korb für die Kollekte. Die Kollekte wird nach dem Gottesdienst des folgenden Sonntags gezählt und vorübergehend im Tresor gelagert.

2.4 Nach dem Gottesdienst

Nach jedem Gottesdienst wird die Dankeskirche für mindestens 30 Minuten gelüftet.

Wenn innerhalb von 24 Stunden ein weiterer Gottesdienst oder eine Amtshandlung geplant ist oder die Kirche für Besucher geöffnet wird, werden die Türgriffe, Bankablagen, Sitzflächen und Geländer desinfiziert.

2.5 Offene Kirche

Abweichend von den vorgenannten Regelungen gilt für die Öffnung als Offene Kirche:

Es stehen markierte Plätze nur in der ersten Bankreihe zur Verfügung, die übrigen Bänke sind gesperrt. Es dürfen gleichzeitig maximal 10 Personen zuzüglich Aufsicht in der Dankeskirche anwesend sein.

Für die Personen des Präsenzdienstes sind Tische mit Trennscheiben am Eingang und am Ausgang aufgestellt, hinter denen sie Platz nehmen können.

3 Wilhelmskirche

In der Wilhelmskirche wird nur der Saal ausschließlich für Gottesdienste genutzt.

Vor dem Eingang der Wilhelmskirche steht ein Aufsteller mit Bitte um:

- Abstand halten: 1,5 m
- nur aufgestellte Stühle benutzen
- der gekennzeichneten Wegeführung folgen
- beim Betreten der Wilhelmskirche Hände desinfizieren
- Mund-Nase-Schutz aufsetzen
- Name, Adresse und Telefonnummer hinterlassen
(keine Informationspflicht und kein Auskunftsrecht gem. DSGVO)
- Gottesdienstblatt mitnehmen

Desinfektionsmittel steht vor dem Eingang oder im Foyer der Wilhelmskirche bereit. Bücher- und Postkartentische sind freigeräumt, alle ausliegenden Broschüren und Handzettel sind entfernt. Die Schränke sind verschlossen, Gesangbücher werden nicht genutzt. Nur die jeweils aktuelle Ausgabe des Gemeindebriefs liegt zum Mitnehmen aus.

Die Toiletten sind geöffnet, die Küche wird nicht genutzt.

Der Weg in den Saal ist markiert. Die Lüftungsanlage ist eingeschaltet, um eine gute Durchlüftung des Raumes zu gewährleisten.

Rollstuhlfahrer, Kinderwagen und Menschen mit Gehbehinderung dürfen den Aufzug einzeln oder mit Angehörigen aus zwei Haushalten nutzen.

Im Saal der Wilhelmskirche sind die Stühle mit Blickrichtung zur Bühne gestellt. Dabei wird ein Freiraum von 1,5 m zu allen Seiten eingehalten. Die Empore ist gesperrt.

Es stehen 36 Sitzplätze (je drei Stühle in sechs Reihen rechts und links des Mittelgangs) zur Verfügung. Zwei Personen zuzüglich Kleinkind aus zwei Haushalten können Stühle derselben Reihe nebeneinander verschieben.

Liegt ein detaillierter Sitzplan unter Einhaltung des Mindestabstandes vor, können Angehörige aus zwei Haushalten in Gruppen von bis zu 10 Personen ohne Mindestabstand zusammensitzen. Die Maximalkapazität bleibt beschränkt auf 36 Personen zuzüglich Mitwirkende. Es ist nicht zulässig, spontan 10er-Gruppen zu bilden.

Für den Altar ist ein Tisch direkt vor den Stufen zur Bühne gestellt. Daneben steht das Lesepult. Für Pfarrer*in sowie Lektor*in steht jeweils ein Stuhl rechts und links neben dem Altar.

Gottesdienstblätter liegen zum Mitnehmen aus und werden nicht verteilt. Stehen keine Blätter mehr zur Verfügung, wird kein weiterer Zutritt gewährt.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist verpflichtend für die gesamte Zeit des Aufenthaltes.

Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, sind die Gottesdienstbesucher verpflichtet, ihren Namen, ihre Adresse und ihre Telefonnummer auf einzelnen Zetteln (oder mit einer Visitenkarte) zu hinterlassen und werfen diese in eine Box. Sie wird mit dem Datum des Gottesdienstes markiert. Dabei werden die Datenschutzbestimmungen beachtet. Die Zettel werden nach einem Monat vernichtet und nur auf behördliche Anordnung ausgegeben. Stifte können von denjenigen benutzt werden, die kein eigenes Schreibgerät dabei haben. Die Stifte werden frühestens nach 24 Stunden wiederverwendet.

Der Kollektenbehälter steht nach dem Gottesdienst im Foyer oder vor der Wilhelmskirche. Die Kollekte wird nach dem Gottesdienst des folgenden Sonntags gezählt und vorübergehend im Tresor gelagert.

Am Ende des Gottesdienstes verlassen die Besucher*innen den Saal und die Wilhelmskirche auf demselben Weg. Es wird darum gebeten, den Saal von hinten beginnend zu verlassen, um einen Rückstau zu verhindern.

Nach jedem Gottesdienst wird der Saal für mindestens 30 Minuten gelüftet.

Wenn innerhalb von 24 Stunden ein weiterer Gottesdienst oder eine andere Veranstaltung geplant ist, werden die Türgriffe, Aufzugknöpfe, Stühle und Treppengeländer desinfiziert.

4 Gemeindehaus

Das Gemeindehaus steht für Veranstaltungen nicht zur Verfügung.

5 Johanneskirche

Die Johanneskirche wird für Gottesdienste genutzt.

Vor dem Eingang der Johanneskirche steht ein Aufsteller mit Bitte um:

- Abstand halten: 1,5 m
- nur aufgestellte Stühle benutzen
- der gekennzeichneten Wegeführung folgen
- beim Betreten der Johanneskirche Hände desinfizieren
- Mund-Nase-Schutz aufsetzen
- Name, Adresse und Telefonnummer hinterlassen
(keine Informationspflicht und kein Auskunftsrecht gem. DSGVO)
- Gottesdienstblatt / Eintrittskarte / Programmblatt mitnehmen

Desinfektionsmittel steht vor dem Eingang bereit. Alle ausliegenden Broschüren und Handzettel sind entfernt, Gesangbücher werden nicht genutzt. Die Toiletten sind geöffnet.

Die Stühle sind mit Blickrichtung zum Altar gestellt. Dabei wird ein Freiraum von 1,5 m zu allen Seiten eingehalten.

Es stehen 31 Sitzplätze zur Verfügung. Zwei Personen zuzüglich Kleinkind aus zwei Haushalten können Stühle derselben Reihe nebeneinander verschieben.

Liegt ein detaillierter Sitzplan unter Einhaltung des Mindestabstandes vor, können Angehörige aus zwei Haushalten in Gruppen von bis zu 10 Personen ohne Mindestabstand zusammensitzen. Die Maximalkapazität bleibt beschränkt auf 36 Personen zuzüglich Mitwirkende. Es ist nicht zulässig, spontan 10er-Gruppen zu bilden.

Für Pfarrer*in sowie Lektor*in steht jeweils ein Stuhl rechts und links neben dem Altar.

Gottesdienstblätter liegen zum Mitnehmen aus und werden nicht verteilt.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist verpflichtend für die gesamte Zeit des Aufenthaltes.

Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, sind die Gottesdienstbesucher verpflichtet, ihren Namen, ihre Adresse und ihre Telefonnummer auf einzelnen Zetteln (oder mit einer Visitenkarte) zu hinterlassen und werfen diese in eine Box. Sie wird mit dem Datum des Gottesdienstes markiert. Dabei werden die Datenschutzbestimmungen beachtet. Die Zettel werden nach einem Monat vernichtet und nur auf behördliche Anordnung ausgegeben. Stifte können von denjenigen benutzt werden, die kein eigenes Schreibgerät dabei haben. Die Stifte werden frühestens nach 24 Stunden wiederverwendet.

Die Kollektenbehälter stehen nach dem Gottesdienst am Ausgang. Die Kollekte wird nach dem Gottesdienst des folgenden Sonntags gezählt und vorübergehend im Tresor gelagert.

Am Ende des Gottesdienstes verlassen die Besucher*innen die Johanneskirche auf demselben Weg. Es wird darum gebeten, die Johanneskirche von hinten beginnend zu verlassen, um einen Rückstau zu verhindern.

Nach jeder Veranstaltung wird die Johanneskirche für mindestens 30 Minuten gelüftet.

Wenn innerhalb von 24 Stunden ein weiterer Gottesdienst oder eine andere Veranstaltung geplant ist, werden die Türgriffe und Stühle desinfiziert.

6 Im Freien

An gemeindlichen Aktivitäten jeglicher Art im öffentlichen Raum dürfen maximal fünf Personen oder Angehörige von zwei Hausständen teilnehmen.

6.1 Gottesdienst

Gottesdienste im Freien werden nicht durchgeführt.

6.2 Gemeindegarten

Der Gemeindegarten steht für Veranstaltungen nicht zur Verfügung.

7 Verantwortliche

7.1 Grundsätzlich

Die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes obliegt den Vorsitzenden des Kirchenvorstands.

7.2 Gottesdienst

Die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes im einzelnen Gottesdienst obliegt den jeweils anwesenden Kirchenvorstehern. Im Kollektendienstplan werden – ggfls. nachträglich – die tatsächlich anwesenden Personen erfasst.

Im Gottesdienst in der Dankeskirche sorgen möglichst drei Mitglieder des Kirchenvorstands und der Küster für einen ordnungsgemäßen Ablauf. Jeweils eine Person koordiniert den Zutritt unter dem Westportal und im Erdgeschoss.

Im Gottesdienst in der Wilhelmskirche oder der Johanneskirche sorgen möglichst zwei Mitglieder des Kirchenvorstands und der Küster für einen ordnungsgemäßen Ablauf.

7.3 Taufen und Trauungen

Die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes bei Taufe und Trauungen obliegt der jeweils benannten Person, die auf der Teilnehmerliste vermerkt wird.

8 Schlussbemerkung

Dieses Schutzkonzept wird bei Vorliegen neuer Erkenntnisse erneut beraten und den Erfordernissen angepasst neu beschlossen.

Evangelische Kirchengemeinde Bad Nauheim
für den Kirchenvorstand

Pfarrer Rainer Böhm
Vorsitzender des Kirchenvorstands

Ulrich Schröder
stv. Vorsitzender des Kirchenvorstands

2. November 2020